

Schutzkonzept

der

GGG Astrid-Lindgren



Impressum

**Städt. Gemeinschaftsgrundschule
GGG Astrid-Lindgren**
Cecilienstraße 12, 47443 Moers;

Tel.: +49(0)2841 52033,
Fax: +49(0)2841 51900

astridlindgenschule-moers@t-online.de
www.astridlindgenschule-moers.de

Inhaltverzeichnis

Vorwort.....	4
1. Leitbild der Schule.....	5
2. Risiko- und Gefährdungsanalyse	6
2.1 Baulicher Bereich	6
2.2 Personal.....	8
2.3 Pädagogischer Bereich.....	9
2.4 Digitale Medien	9
3. Verhaltenskodex.....	10
3.1 Achtsamkeit im Schulalltag.....	11
3.2 Gestaltung von Nähe und Distanz.....	11
3.3 Vier-Augen-Situationen	11
3.4 Sprache und Wortwahl.....	11
3.5 Angemessenheit von Körperkontakt.....	12
3.6 Umkleidesituation im Sport- und Schwimmunterricht	12
3.7 Toilettengänge.....	12
3.8 Kleidung.....	12
3.9 Klassenfahrten.....	13
3.10 Erzieherische Maßnahmen	13
3.11 Umgang mit Medien	13
3.12 Zuverlässigkeit von Geschenken.....	13
3.13 Soziale Netzwerke und privater Kontakt.....	13
3.14 Meldepflicht bei Verstößen.....	14
3.15 Verpflichtungserklärung	14
4. Ansprech-, Kooperationspartner und Interventionsplan	14
4.1 Ansprechpartner	14
4.2 Kooperationspartner	15
4.3 Interventionsplan.....	15
4.4 Handlungsleitfäden	16
4.5 Möglichkeiten zur Reflexion für Mitarbeitende - Fortbildungen.....	17
5. Präventionsmaßnahmen.....	18
5.1 Prävention in der Schuleingangsphase.....	18
5.1.1 Die Nein-Tonne der theaterpädagogischen Werkstatt	18

5.1.2	Teamgeist	19
5.1.3	Schule ohne Rassismus	20
5.1.4	weitere Unterrichtsinhalte	20
5.2	Prävention in den Jahrgangsstufen 3 und 4	20
5.2.1	Sexualerziehung in Klasse 4	21
5.2.2	Mein Körper gehört mir	21
5.2.3	Teamgeist	22
5.2.4	Schule ohne Rassismus	22
5.3	Partizipation der Kinder	23

Vorwort

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt wird und die meisten von ihnen Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Wir an der Astrid-Lindgren-Grundschule ächten jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern – auch sexuelle Gewalt und sind uns unserer Aufgabe bzw. Pflicht bewusst, die uns anvertrauten Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen und eine "Kultur der Achtsamkeit" bezüglich dieser Form von Gewalt zu fördern und zu leben. Dafür orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.

Das Schutzkonzept soll zum einen dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine (sexualisierte) Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

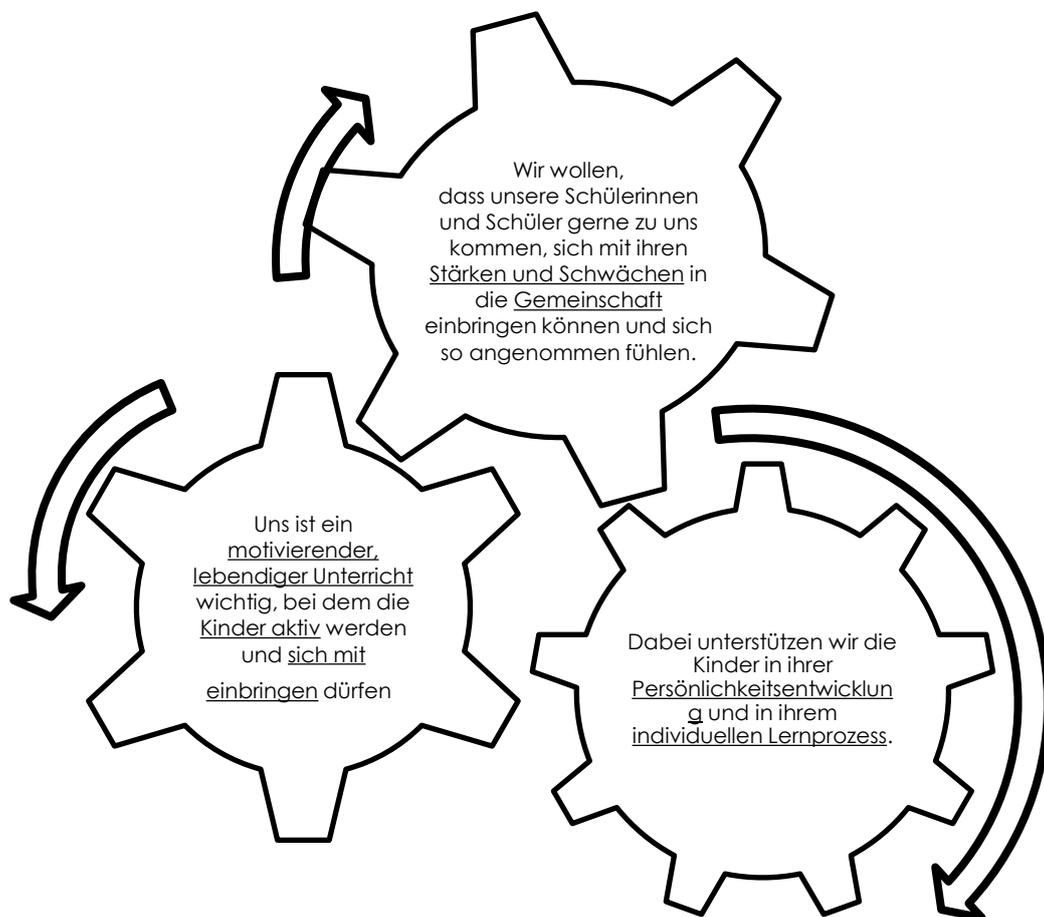
1. Leitbild der Schule

Als Bildungsinstitution ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass unsere Schülerinnen und Schüler eine geschützte Kindheit erfahren. Sie sollen unsere Schule als Ort für ihr eigenes Lernen, Wachsen, Gestalten, Mitbestimmen und die Entwicklung eines gesunden Selbst begreifen können. Das Erreichen dieses Ziels ist bedingt durch eine von Respekt, Vertrauen, Toleranz und einem hohen Maß an Sicherheitsgefühl bestimmten Umgebung.

Unsere Schule steht für eine Erziehung zu Toleranz, Fairness, Verständnis, Verantwortung und Mut. Jeder an unserer Schule soll bereit sein, sozial und tolerant zu handeln und sich für andere einzusetzen. Die Erziehung zu selbstständigen, demokratisch mündigen Menschen, die Verantwortung für sich und ihr Gegenüber übernehmen und sich freundlich und selbstbewusst verhalten, ist uns dabei eines der wichtigsten Anliegen.

Unsere goldene Schulregel:

„Was du nicht willst, was man dir tu`, das füg` auch keinem Andren zu.“



Wir möchten Kindern unser Vertrauen schenken, so dass sie uns ihres zurückgeben können. Die für das weitere Leben so wichtigen sozialen und emotionalen Fertigkeiten werden von uns gezielt in den Blick genommen und als Basiskompetenzen systematisch ausgebaut. Mittels einer strukturierten Umgebung (vgl. Konzept zur emotionalen sozialen Kompetenz) geben wir den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern Orientierung, Geborgenheit, Sicherheit, aber auch Handlungsspielraum, soziale Wertesysteme zu entwickeln, ohne die individuelle Persönlichkeitsentwicklung unzulässig einzuschränken.

Hierzu gehört auch die Wahrnehmung von Anzeichen sexualisierter Übergriffe oder Gewalt jeglicher Art auf Kinder oder Schutzbefohlene durch Familienangehörige oder andere, auch öffentlichen Institutionen zugehöriger Personen und die allgemeine Sensibilisierung unserer Mitarbeiter bezüglich eines grenzachtenden Umgangs. Alle Beschäftigten der Astrid-Lindgren-Schule sowie ehrenamtlich arbeitende Eltern oder Freiwillige verpflichten sich, aktiv gegen sexualisierte Gewalt Stellung zu beziehen.

2. Risiko- und Gefährdungsanalyse

Welche Bedingungen können Täterinnen und Täter an unserer Schule ausnutzen, um Gewalt vorzubereiten oder auszuüben?

2.1 Baulicher Bereich

Schulen in Deutschland sind offene Einrichtungen. Unser Schulkomplex umfasst

- zwei Hauptgebäude, die durch einen zum Schulhof geöffneten überdachten Gang miteinander verbunden sind.
- die Toiletten für die Schülerinnen und Schüler im Verbindungsgang,
- eine Turnhalle
- ein OGS-Gebäude
- den Schulhof mit verschiedenen Spielbereichen vor, zwischen und hinter den Gebäuden.

In den beiden Hauptgebäuden finden am Vormittag Unterricht sowie am Nachmittag u.a. Musikschule, verschiedene Arbeitsgemeinschaften, die Mittagsbetreuung (verlässlicher Halbtage) bis 13.20 Uhr und die Hausaufgabenbetreuung der OGS statt. Nicht immer sind alle Klassenräume am Schulmorgen mit Unterricht belegt. Im vorderen Hauptgebäude sind sechs Klassenräume (jeweils zwei im Keller, in der ersten und zweiten Etage) und der Verwaltungstrakt zu finden. Hierzu gehören im Erdgeschoss das

Sekretariat mit angrenzenden Büros der Schulleitung, das Hausmeisterbüro, die Lehrer*innentoiletten mit angrenzendem Erste-Hilfe-Raum sowie die Räume der Reinigungskräfte. In der ersten Etage befinden sich der Besprechungsraum bzw. Arbeitsraum unserer sozialpädagogischen Fachkraft für die Schuleingangsphase, der Kopier- und das Kollegiumszimmer. Im hinteren Hauptgebäude befinden sich ebenerdig weitere sechs Klassenräume und der Arbeitsraum der MPT-Kraft. Die beiden Eingänge zu den Hauptgebäuden sowie zu den Kindertoiletten sind stets offen zugänglich. Der Klassenraum wird von der Lehrerin/ dem Lehrer zur Pause und zum Schulschluss abgeschlossen. Während des Unterrichts arbeiten Kinder auch auf den Fluren. Indem die verantwortlichen Erwachsenen regelmäßig die genutzten Bereiche begehen, fühlen sich die Kinder altersangemessen beaufsichtigt. Boten- und Toilettengänge können alleine und bei Bedarf auch zu zweit absolviert werden.

Der Eingang zur Turnhalle ist während des Sportunterrichts in der Regel abgeschlossen. Das OGS-Gebäude ist ab der Mittagsbetreuung ebenfalls offen zugänglich. Im Vormittagsbereich schließen Lehrkräfte die Eingangstür auf, wenn sie die Räume der OGS für Förder- bzw. Förderunterricht in Kleingruppen nutzen.

Der Außenbereich ist in verschiedene Abschnitte gegliedert: der große Schulhof, den man über das Eingangstor erreicht und der von der Straße aus ersichtlich ist, verschiedene Spielbereiche und der Spielplatz zwischen den Gebäuden, sowie eine große Wiese hinter einem der Hauptgebäude und ein Spielbereich hinter dem OGS-Gebäude. Die Bereiche hinter den Gebäuden sind vom Schulhof her schwer einsehbar. Die Schule ist umzäunt. Das Tor am Haupteingang wird am Schulmorgen von unserem Hausmeister geöffnet. Das Schulgelände kann folglich von Kindern und Erwachsenen betreten werden. Die Erziehungsberechtigten wurden dazu angehalten, ihr Kind am Schultor zu verabschieden und es auch dort am Ende des Schultages wieder in Empfang zu nehmen. Am Nachmittag ist der Schulhof ein öffentlicher Spielplatz.

15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und während der Hofpausen führen ein bis zwei Lehrkräfte Pausenaufsichten und sind als Ansprechpartner*innen präsent. Auch im Ganztags sind stets Aufsichtspersonen auf dem Schulhof eingeteilt. Die Aufsichten begehen verschiedene Bereiche auf dem gesamten Schulhof, hinter den Klassenräumen (schwer einsehbare Bereiche) und auf den Toiletten. Die Kinder werden nicht vor dem Gong in die Pause oder vor Unterrichtschluss entlassen, es sei denn die betreuende Person führt selbst die Aufsicht auf dem Hof.

Alle Mitarbeiter*innen der Astrid-Lindgren-Schule sind dazu angehalten, unbekannte Personen, die das Schulgelände bzw. -gebäude betreten, freundlich anzusprechen und nach ihrem Anliegen bzw. nach dem Grund ihres Aufenthaltes zu fragen.

2.2 Personal

Durch Ganztags- und Inklusion sind die Beschäftigungszahlen an unserer Schule gestiegen. I-Helfer*innen, Bundesfreiwilligendienstler*innen, Vertretungskräfte, Praktikant*innen, Kooperationspartner*innen, Firmen, die mit der Instandhaltung beauftragt sind, ... immer wieder trifft man auf neue oder unbekannte Menschen. Wir behalten den Überblick, wer zum Haus gehört, indem neue Personen allen vorgestellt werden. Das Kollegium wird durch die Schulleitung zeitnah über personelle Veränderungen informiert. Auf dem Gelände arbeitende Handwerker*innen oder Tagesgäste müssen sich beim Hausmeister anmelden.

Alle an der Schule direkt oder indirekt über andere Arbeitsgeber beschäftigte Personen sowie Ehrenamtliche und unsere Bundesfreiwilligendienstleistenden legen bei der Einstellung bzw. zu Beginn der Kooperation erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor, die regelmäßig aktualisiert werden.¹ Regelmäßige Teambesprechungen sowie spontane Tür- und Angel-Gespräche ermöglichen einen persönlichen Eindruck, schaffen Verbindlichkeit, Beziehungsanker und wirken dem anonymen „Nebeneinanderher-Arbeitens“ entgegen. Die Schulleiterin besucht zudem neue Beschäftigte geplant und ungeplant in ihrer Einsatzzeit.

Der Schulträger bzw. das Schulverwaltungsamt verlangt die Vorlage des erweiterten Führungszeugnis bei folgenden Mitarbeitenden:

- Lehrer und Lehrerinnen,
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter,
- OGS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern,
- Sekretariat und technisches Personal,
- Referendare und Referendarinnen

¹ Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) verpflichtet Schulen und ihre Träger, dafür Sorge zu tragen, dass keine Person, die wegen einer der in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig ist. Nach der in Nordrhein- Westfalen geltenden Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO) gilt diese Sorgspflicht auch gegenüber Menschen mit Behinderung. Der Nachweis, dass eine solche rechtskräftige Verurteilung nicht vorliegt, erfolgt durch die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ). Zur Erfüllung ihrer Verpflichtung lässt sich die Schulleitung von Personen gem. § 2 Abs. 7 PrävO bei der Einstellung bzw. Beauftragung und nachfolgend im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, insbesondere des Bundeskinderschutzgesetzes, sowie der zu diesem Paragraphen erlassenen Ausführungsbestimmung ein erweitertes Führungszeugnis oder eine entsprechende Selbstauskunftserklärung vorlegen, dass die betreffende Person nicht wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PrävO genannten Straftat verurteilt und auch insoweit kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus beinhaltet die Selbstauskunftserklärung die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens der Schulleitung bzw. dem Schulträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

- Vertretungskräfte
- Bundesfreiwilligendienstleistende

Das erweiterte Führungszeugnis wird zusammen mit der Selbstauskunftserklärung unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen beim Schulträger/ dem Schulamt hinterlegt. Die Schulleitung nimmt Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis bei folgenden Personen und dokumentiert diese:

- I-Helfer*innen
- Ehrenamtlich Tätigen

Die Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen bei der Schulleitung hinterlegt. Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt bei der betreffenden Person.

Bei Verstößen gegen das Schutzkonzept entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem jeweiligen Arbeitgeber bzw. Rechtsträger über Konsequenzen.

2.3 Pädagogischer Bereich

Zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz werden alle in der Schule tätigen Erwachsenen regelmäßig informiert (s.u. Verhaltenskodex). Auch die Kinder erfahren im Rahmen des Schutzkonzeptes einen angemessenen Umgang miteinander. Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass die Kinder, die unsere Hilfe benötigen, diese bei uns auch erhalten und die Hemmschwelle, sie einzufordern, möglichst gering ist (s.u. Prävention). Die Gesamtkonferenz überprüft jährlich die entsprechenden Konzepte der Schule auch unter dem Aspekt: Wie groß ist die Gefahr, dass Betroffene an unserer Schule nicht die Hilfe bekommen, die sie benötigen oder gar nicht danach suchen?

2.4 Digitale Medien

Im schulischen Kontext nimmt der Einsatz von Medien immer weiter zu. Die zunehmende und z.T. unkontrollierte Nutzung digitaler Medien bringt auch eine Häufung des Missbrauchs mit sich. Hier sind eine verantwortliche Nutzung sowie Aufklärung von Kindern und Erziehungsberechtigten vonnöten. (vgl. Medienkonzept; s.u. Präventionsarbeit). In den Zielen unseres Medienkonzepts ist verankert, dass unsere Schülerinnen und Schüler einen sicheren Umgang mit dem Internet erlernen. Hierbei wird auch der

Schutz vor Missbrauch und der Aspekt der sexualisierten Gewalt in den Blick genommen. Das Projekt „Mein Körper gehört mir“ (s.u. Prävention) greift in seinen Theaterstücken ebenfalls die Gefahren des Internets auf und stärkt bzw. sensibilisiert die Kinder hinsichtlich eines aufmerksamen und verantwortungsvollen Umgangs mit ihnen. Erprobt wird perspektivisch auch die „Nein-Tonne“. Mit dem Schuljahr 2023/2024 starten wir auch mit dem smartkiddies-Programm, um dem Thema die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen und unsere Kinder entsprechend zu sensibilisieren. Bei diesem Programm steht präventiv die Vermeidung von exzessivem Medienkonsum im Mittelpunkt.

3. Verhaltenskodex

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

Unser allgemeiner Verhaltenskodex lautet:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um.
3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
4. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich.
5. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich toleriere weder diskriminierendes noch gewalttätiges und insbesondere grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat und beziehe dagegen aktiv Stellung.
7. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
8. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen.

Ausgehend von unserem Verhaltenskodex haben wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern geeinigt, die für alle Beschäftigten der Astrid-Lindgren-Schule gelten:

3.1 Achtsamkeit im Schulalltag

Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen. - Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

3.2 Gestaltung von Nähe und Distanz

Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können: Freude, Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt stets angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.

Vertrauliche Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sind ein wichtiges Instrument der pädagogischen Arbeit. Wir achten darauf, dass es keine Geheimnisvereinbarungen gibt.

Zudem sind wir herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.

3.3 Vier-Augen-Situationen

Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen können bei besonders sensiblen Themen geschlossen werden, um den Kindern zu ermöglichen, sich möglicherweise besser öffnen zu können.

3.4 Sprache und Wortwahl

Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache. Die verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein. Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit. Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Kindern beobachten, thematisieren und unterbinden wir. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

3.5 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen wichtig und nicht auszuschließen (vgl. Gestaltung von Nähe und Distanz). Sie müssen aber immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Neben den aufsichtsrelevanten Aspekten und den – besonders im Sportunterricht – sicherheitsrelevanten körperlichen Berührungen ist der Wille der Kinder in Bezug auf die Angemessenheit von Körperkontakt unbedingt und ausnahmslos zu respektieren. Die Notwendigkeit körperlicher Berührungen im Rahmen der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit wird den Schülerinnen und Schülern der Situation angemessen erklärt. Folgende Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Scheide, Penis, Po.

3.6 Umkleidesituation im Sport- und Schwimmunterricht

Die Umkleidesituationen beim Sport- und Schwimmunterricht sind im Hinblick auf die Intimsphäre sensible Situationen. Dusch- und Umkleidesituationen finden geschlechtergetrennt und, falls notwendig, mit gleichgeschlechtlicher Aufsichtsperson statt. Die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Kinder im Laufe ihrer Entwicklung nehmen wir wahr und beachten sie. Müssen wir aus pädagogischer Sicht eine Umkleidekabine betreten, klopfen wir an der Tür, kündigen an, dass wir eintreten und erklären den Schülerinnen und Schülern angemessen den Grund. In der Realität lässt es sich nicht konstant verhindern, dass wir Kinder, die sich besonders langsam umziehen bei Bedarf Hilfestellung geben müssen, auch wenn sie sich noch alleine in der Umkleidekabine befinden. Hier lassen wir immer die kulturellen Unterschiede werden v. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.

3.7 Toilettengänge

Wir achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen. Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen.

3.8 Kleidung

Die Kleidung aller Beschäftigten an der Schule und Kinder sollte der Körpergröße entsprechen. Brust-, Bauch und Po-Bereich sollten bedeckt sein. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst.

3.9 Klassenfahrten

Bei Klassenfahrten schlafen Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer. Ein Kind befindet sich zu keinem Zeitpunkt alleine im Zimmer der Betreuungsperson.

3.10 Erzieherische Maßnahmen

Die Wirkung von Konsequenzen ist gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sein. Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept eingebettet (vgl. Konzept zur Stärkung der emotional-sozialen Kompetenz).

3.11 Umgang mit Medien

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Filme, Videos, Fotos, Computerspiele oder Druckerzeugnisse mit gewaltverherrlichenden, pornographischen oder extremistischen Inhalten sind verboten. Wir respektieren das Recht am eigenen Bild. Schülerinnen und Schüler sollten kein Handy und keine „Smartwatch“ mit in die Schule bringen. Sollten Kinder für den Notfall ein Handy oder eine „Smartwatch“ dabei haben, achten die Lehrkräfte und Betreuer*innen darauf, dass diese während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet im Tornister sind.

3.12 Zuverlässigkeit von Geschenken

Geschenke an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Gruppen- oder Klassengemeinschaften sind in Ordnung, sofern sie nachvollziehbar und transparent sind und den Wert von 1 € pro Kind nicht überschreiten. Regelmäßige Zuwendungen und Zuwendungen von Einzelpersonen können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind nicht erlaubt.

3.13 Soziale Netzwerke und privater Kontakt

Manche Schülerinnen und Schüler nutzen bereits soziale Netzwerke wie Facebook, Instagram, TikTok etc. Senden Kinder Kontaktanfragen o.ä. an Beschäftigte der Astrid-Lindgren-Schule sind diese grundsätzlich nicht anzunehmen. Im privaten Bereich pflegen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen keinen Kontakt über soziale Netzwerke oder

digitale Medien mit den Schülerinnen und Schülern. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Erziehungsberechtigten per schoolfox, Telefon und Mail.

Meldepflicht bei Verstößen

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Schulleitung zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen.

3.14 Verpflichtungserklärung

Eine Verpflichtungserklärung (s. Anhang) ist nach Inkraftsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes von allen an der Schule tätigen Mitarbeiter*innen zu unterzeichnen, die regelmäßigen Kontakt zu Kindern haben. Die Dokumentation und Aufbewahrung der Verpflichtungserklärung erfolgt durch die Schule.

4. Ansprech-, Kooperationspartner*innen und Interventionsplan

4.1 Ansprechpartner*innen

Die Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Grundschule sollen an der Schule eine Atmosphäre vorfinden, die das Lernen unterstützt und ihnen ein Gefühl der Sicherheit gibt. Dazu gehört, dass die Kinder in Situationen, die Unbehagen auslösen, Ansprechpartner*innen kennen, die sich ihnen und ihren Ängsten, Sorgen und Problemen verlässlich annehmen. Neben den Lehrkräften, hier insbesondere den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern, gibt es an der Astrid-Lindgren-Grundschule weitere beratende Mitarbeitende, die diese Funktion übernehmen: Sonderpädagog*innen, Schulsozialarbeiter*innen und OGS-Kräfte. Unsere MPT-Kraft Frau Heickmann wird im September 2023 zudem als Kinderschutzfachkraft ausgebildet. Für die beratenden Personen, egal welche Funktion sie ausfüllen, ist es gerade in Fällen von sexualisierter Gewalt wichtig, transparente Handlungswege und Kooperationspartner zu kennen und anzuwenden.

4.2 Kooperationspartner*innen

Im Verdachtsfall ist die Beratung und Unterstützung auch durch externe Fachleute unentbehrlich. Folgende Beratungsstellen können für das Team der Astrid-Lindgren-Grundschule hilfreich sein:

Ansprechpartner*innen	Kontaktdaten
Regionale Schulberatung	0281 207-2228 (ggf. Anrufbeantworter) rsb@kreis-wesel.de
Erziehungsberatungsstelle Moers	02841 202-19 31 eb-moers@kreis-wesel.de
Erziehungsberatungsstelle des Caritas-Verband	02843 97100
ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers	02841 9982600 moers@ev-beratung.de
Kinderschutzfachkraft Kreisjugendamt Wesel	Frau Mai - 0281 207-7416 Frau Bies - 0281 207-7130
KJP Ambulanz Wesel	0281-163970 kjp@prohomine.de
Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt Dinslaken	02064-621810
Kinderschutzbund Ortsverband Wesel e.V.	0281-339500
Kinder- und Jugendhilfe	116 111
Hilfe-Telefon Sexualisierter Missbrauch	0800 22 55 530 Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uh
Nummer gegen Kummer	Kindertelefon - 0800 111 0 333 Elterntelefon - 0800 111 0 550
Telefonseelsorge	0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
bei sexualisierten Übergriffen im Netz	https://www.wissen-hilft-schuetzen.de

4.3 Interventionsplan

Drei Fallkonstellationen können auftreten:

a: Sexualisierte Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, im Sportverein, in sozialen Netzwerken...)

b: Sexualisierte Gewalt durch Mitschüler*innen in der Schule

c: Sexualisierte Gewalt durch Erwachsene in der Schule (z.B. durch eine Lehrkraft, pädagogische oder nicht-pädagogische Mitarbeiter*innen, Kooperationspartner, Ehrenamtliche, ...)

In allen Fällen muss zwischen dem Recht des Kindes auf Vertraulichkeit und Informationseinhaltung auf der einen Seite und unserer beruflichen Pflicht zur Meldung einer Kindswohlgefährdung sowie dem Recht des Kindes auf eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und dem Schutz vor schweren Schädigungen auf der anderen Seite abgewogen werden.

Es empfiehlt sich daher, einem Kind im Gespräch nie zu versprechen, dass man nichts weitersagen wird, sondern rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass man zur Hilfe und Unterstützung andere Fachleute einbeziehen wird und Straftaten melden muss. Aber man kann immer versprechen, dass man nichts ohne Rücksprache mit dem Kind unternehmen wird und das Kind stets über alle weiteren Schritte informiert.

Zentrale Botschaften an die von Gewalt betroffenen Kinder können sein:

- **Ich höre dir zu und verstehe, wie du dich fühlst!**
- **Ich nehme dich ernst!**
- **Ich glaube dir!**
- **Dich trifft keine Schuld!**
- **Gemeinsam finden wir Lösungen!**

Alle Beteiligten sollten Ruhe bewahren und die Betroffenen loben für den Mut, sich Hilfen zu holen. Vor weiteren Handlungsschritten sollte man sich an eine Beratungsstelle wenden. Alle in einer Schule arbeitenden Menschen haben den rechtlichen Anspruch auf eine kostenfreie anonymisierte Fachberatung in Kinderschutzfragen. (vgl. Kooperationspartner*innen)

4.4 Handlungsleitfäden

An unserer Schule gelten folgende Handlungsleitfäden für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt. Sie sollen eine Richtschnur für das Handeln bieten, sind in der Reihenfolge der Abläufe aber nicht statisch zu verstehen.²

² vgl. auch Notfallordner NRW – Gefährdungsgrad 2 S. 143ff

Das sollten Sie immer tun:	Das sollten Sie nicht tun:
Ruhe bewahren und besonnen handeln	Nicht bedrängen oder Druck ausüben
Zuverlässiger Gesprächspartner sein	Nicht nach dem „Warum“ fragen - dies löst Schuldgefühle aus
Zuhören und Glauben schenken	Keine Suggestivfragen stellen
Offene Fragen stellen	Keine Erklärungen einfordern
Ambivalente Gefühle des betroffenen Kindes/der betroffenen Person akzeptieren	Keine Versprechen geben, die nicht haltbar sind
Keine Schuld zuweisen	Nicht auf eigene Faust Ermittlungen anstellen
Eigene Grenzen erkennen und sich selber Hilfe holen durch Beratung mit einer Vertrauensperson, der Präventionsfachkraft, dem MPT; Beratungsstellen, Jugendamt... In jedem Fall ist die Schulleitung zu informieren und das weitere Vorgehen abzusprechen	Keine Informationen oder eigene Befragung der/des Beschuldigten. Er/Sie könnte die betroffene Person unter Druck setzen
Betroffene werden in Entscheidungen und weitere Schritte eingebunden	Keine Konfrontation der Eltern des betroffenen Kindes mit Vermutungen, wenn nicht sicher ist, dass der Täter/die Täterin nicht zum familiären Umfeld gehört
Dokumentation von Gespräch, Situation, Fakten mit Datum und Uhrzeit	Keine Entscheidungen/weitere Schritte ohne altersgemäße Einbindung des/der Betroffenen
Bei tatsächlicher Beobachtung von übergriffigem Verhalten: sofort stoppen und die Schulleitung informieren	Weitere Befragung der/des Betroffenen, belastende mehrfache Vernehmungen verhindern
Notruf absetzen bei akuter Gefahr	Voreilige Weitergabe von Informationen an andere/Außenstehende

4.5 Möglichkeiten zur Reflexion für Mitarbeitende - Fortbildungen

Auch für alle Mitarbeitenden soll die Möglichkeit zur Reflexion des eigenen Verhaltens in Bezug auf den Schutz der anvertrauten Kinder gegeben sein. Hierbei ist es wichtig, unabhängig von der Sicht der Schülerinnen und Schüler bei Bedarf eigene Handlungsweisen ansprechen und bewerten zu können. Solche Gesprächsmöglichkeiten bestehen zum einen innerhalb der Jahrgangsteams, zum anderen steht der Austausch im Rahmen des MPT zur Verfügung. Je besser die Erwachsenen fortgebildet sind, umso größer ist die Bereitschaft betroffener Schülerinnen und Schüler sich anzuvertrauen. Gleichzeitig steigt die Bereitschaft der Erwachsenen, sich einzusetzen, wenn ihnen die

Handlungsabläufe bekannt sind. Das Thema ist daher regelmäßig verpflichtend im Rahmen der Gesamtkonferenz zu Beginn des Schuljahres zu erörtern und zu aktualisieren. Gemeinsame Studientage oder Fortbildungen besonders betroffener Personengruppen (Schulsozialarbeit, Beratungslehrkraft, Kollegiumsrat) oder Interessierter sind bevorzugt zu genehmigen.

5. Präventionsmaßnahmen

Ziel der präventiven Arbeit ist es, die „Kultur der Achtsamkeit“ nachhaltig zu etablieren und dadurch unsere Schülerinnen und Schüler vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Wie bereits unter Punkt 3 erwähnt, gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen unserer Schule, dass alle Mitarbeitenden den uns anvertrauten Kindern in ihrem Verhalten stets ein gutes Vorbild sind, Gewaltverzicht vorleben, respektvoll miteinander umgehen und klare Regeln zu Grenzen, Nähe und Distanz setzen und einhalten. In Ergänzung zu diesem Verhaltenskodex, den Kenntnissen über die Ansprech- und Kooperationspartner*innen und über die Beschwerdewege sowie der regelmäßige Austausch im MPT, Fortbildungen und Konferenzen darf ein weiterer unverzichtbarer Baustein jedoch nicht vergessen werden: die Präventionsarbeit mit den Kindern im Unterricht.

5.1 Prävention in der Schuleingangsphase

Durch unsere Präventionsmaßnahmen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 wollen wir unsere Schülerinnen und Schüler darin bestärken, eigene Gefühle wahrzunehmen und zu benennen. Darüber hinaus wollen wir ihnen den richtigen Umgang mit ihren Gefühlen vermitteln.

5.1.1 Die Nein-Tonne der theaterpädagogischen Werkstatt

Theater für kindliches Selbstbewusstsein: Die große Nein-Tonne | tpw (tpwerkstatt.de)

Erwachsene kontrollieren ihre negativen Emotionen und verbergen sie teilweise sogar ganz. Dadurch versäumen sie, Kindern den Umgang mit diesen Gefühlen vorzuleben – und Jungen und Mädchen entgeht eine wesentliche Lektion fürs Leben: Nur wer seine Empfindungen wahrnehmen, zulassen und äußern kann, hat die Chance, eine starke und selbstbestimmte Persönlichkeit zu entwickeln. Mit „Die große Nein-Tonne“

werden unsere Schülerinnen und Schüler früh für ihre Gefühle und Ängste sensibilisiert und lernen, ihre Zu- und Abneigungen ernst zu nehmen und laut und deutlich Nein! zu sagen, wenn jemand ihre persönlichen Grenzen überschreitet und sie ein unwohles Gefühl verspüren.

Das Theaterstück nimmt Kindern mit viel Fantasie, einer kindlichen Sprache und einem Lied zum Mitsingen die Angst vor dem „Nein“-Sagen und gibt ihnen eine große Portion Selbstvertrauen mit. Es erzählt von Alltagssituationen, weshalb es den Kindern leichtfällt, Gefühle wieder zu erkennen. Die Kinder des Programms werden zu eigenen Vorbildern und machen Mut, der eigenen Wahrnehmung zu vertrauen. Die Schauspieler*innen sehen sich nach dem Spiel gemeinsam mit den Kindern die Bilder des Programms und weiterer Alltagssituationen an und reden mit ihnen über „Nein“-Gefühle. Leitfragen sind immer: Will ich das? Oder nicht? Was sagt mein Bauch? Thematisch bereitet „Die große Nein-Tonne“ auf das Thema sexuelle Gewalt vor, welches später durch das Projekt „Mein Körper gehört mir!“ mit unseren Dritt- und Viertklässlern vertieft wird.³ Wir werden es ab dem Schuljahr 2023/2024 erproben, um dann zu evaluieren, ob wir es fest in unser Schulprogramm aufnehmen.

5.1.2 Teamgeister

Einmal in der Woche werden unsere Kinder mit Hilfe des Teamgeisterprojekts in der Klassengemeinschaft darin gefördert, sich nicht nur in einer sozialen Gruppe angemessen bewegen zu können, sondern auch, sich als individuelle Persönlichkeit wahrzunehmen mit einem eigenen Körper und einer eigenen Psyche. Teamgeister ist ein Programm zum sozialen und emotionalen Lernen und setzt einen wichtigen Akzent in der Stärkung der Kinder. So folgt das Programm den von der WHO formulierten „Life Skills“ und fördert die produktive Entwicklung und die Gesundheit der Kinder sowohl physisch (u.a. durch den Verzicht auf Gewalt), psychisch (durch das Vertrauen, die Akzeptanz, emotionale Sicherheit und sicheren Umgang mit Gefühlen) und sozial (etwa durch die Förderung funktionierender sozialer Bindungen und durch das Einüben von Kommunikation, Kontakt, Respekt und Empathie).⁴ Wichtige Themen für die Prävention von sexualisierter Gewalt in der Schuleingangsphase sind dabei u.a.:

- Gefühle – Manchmal habe ich Angst. / Manchmal schäme ich mich.
- Freunde – Nein sagen. / Ärger und Wut.
- Selbstvertrauen – Ich bin stolz auf mich.

³ vgl. Theater für kindliches Selbstbewusstsein: Die große Nein-Tonne | tpw (tpwerkstatt.de)

⁴ vgl. Wilms (Hrsg.) und Schulter, Teamgeister 1/2 Lehrerhandreichung 2015, S.3ff

- Familie – Menschen, die dich gernhaben.
- Entscheidungen – Wer entscheidet was? / Ja oder nein?

5.1.3 Schule ohne Rassismus

Als anerkannte „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ führen wir einmal im Jahr in den einzelnen Jahrgangsstufen eine Themenreihe durch, die den Kindern die Möglichkeit bietet, sich bewusst mit den Themen Diskriminierung, Mobbing und Gewalt zu beschäftigen und folglich das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten und sich in ihrer Selbst- und Sozialkompetenz weiterzuentwickeln.

- Jahrgangsstufe 1: Projektarbeit zu: „Als die Raben noch bunt waren...“
- Jahrgangsstufe 2: Kinderrechte/Lapbook

5.1.4 weitere Unterrichtsinhalte

Die Unterrichtsinhalte im Sach- und Medienunterricht und Religion rücken nicht nur das Sozialverhalten und den korrekten Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, sondern auch Kenntnisse über den Körper in den Fokus und ergänzen die erwähnten Programme und Konzepte.

- Ich, meine Klasse, meine Schule – Thematik in jedem Schuljahr zur Selbststärkung
- Mein Körper - Die Unterrichtseinheit soll den Kindern die richtigen Begrifflichkeiten und Kenntnisse über ihren Körper vermitteln, ihnen bewusstmachen, wie unterschiedlich Menschen sind und die Unterschiede zwischen den Geschlechtern verdeutlichen.
- Buchideen: „Das kleine Ich bin ich“, „Irgendwie anders“, „Ich bin anders als du“, „Freunde“, „Wahre Freunde“, „Ich und meine Gefühle“, „Das alles ist Familie“, „Das kleine Wir“, „Ich bin stark, ich sag laut NEIN“, „Ja & Nein – ich sag was ich (nicht) mag“, „Ein Baby in Mamas Bauch“, „Mein erstes Aufklärungsbuch“, „Ich geh doch nicht mit jedem mit“, „Von wegen Bienchen und Blümchen! Aufklärung, Gefühle und Körperwissen für Kinder ab 5“

5.2 **Prävention in den Jahrgangsstufen 3 und 4**

Den Bereich der Prävention zum sexualpädagogischen Konzept unterteilen wir an unserer Schule für die Jahrgänge 3 und 4 in zwei große Themengebiete: die Sexualerziehung und weitere Projekte rund um das Thema „starke Kinder“.

5.2.1 Sexualerziehung in Klasse 4

Das erste Themengebiet beinhaltet eine umfangreiche Unterrichtsreihe zum Thema „Sexualerziehung“ am Ende des vierten Schuljahres mit den fünf Bausteinen „Gefühle und Liebe“, „Innere Geschlechtsorgane“, „Pubertät“, „Geschlechtsverkehr und Verhütung“ sowie „Schwangerschaft und Geburt“ (vgl. Arbeitsplan Sachunterricht Klasse 4 und Richtlinien für die Sexualerziehung NRW). Hierzu gehört auch das Angebot, dass die Eltern über die Inhalte, Methoden und Medien im Sexualkundeunterricht in einem Elternanschreiben informiert werden und bei Bedarf die Möglichkeit erhalten, Einsicht in das Material zu nehmen.

Literatur- und Materialtipps:

- „Liebe, Körper und Gefühle“ Auer-Verlag – Lehrmaterialien zur Planung und Durchführung des Sexualkundeunterrichts
- Dem Leben auf der Spur – Medienpaket der BzGA für Kinder im Grundschulalter
- [Aufklärungsstunde | Website für Lehrkräfte \(aufklaerungsstunde.de\)](http://aufklaerungsstunde.de) – Lehrmaterialien und Materialpaket für den Sexualkundeunterricht i von Klasse 4 bis 7
- [Schulpakete und Aufklärungspakete - BILLY BOY Deutschland \(billy-boy.de\)](http://billy-boy.de)
- „Peter, Ida und Minimum“
- „Klär mich auf – 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema“
- „Was Mädchen bzw. Jungen wissen wollen“

5.2.2 Mein Körper gehört mir

Alle zwei Jahre kommt die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück für die 3. und 4. Klassen, die dann das Theaterstück „Mein Körper gehört mir!“ sehen. Thematisiert wird sexuelle Gewalt gegen Kinder. Die Kinder lernen durch das Theaterstück und den Körpersong Verhaltensweisen, mit denen sie sich in schwierigen Situationen besser schützen können. Sie lernen, sich auf ihre Gefühle zu verlassen und bei Vertrauenspersonen Hilfe zu suchen. Und sie lernen „Nein!“ zu sagen, wenn ihre persönlichen Grenzen verletzt werden. Dazu gehören Selbstvertrauen, die Bereitschaft zur Abwehr von Übergriffen und zur Suche nach Hilfe Dritter. „Mein Körper gehört mir!“ stärkt Kinder darin, ihre Gefühle bewusst wahrzunehmen – und ihren Signalen zu folgen. Drei Leitfragen werden den Kindern dabei an die Hand gegeben, um sich in schwierigen Situationen richtig zu verhalten:

1. Habe ich ein Ja- oder Nein-Gefühl?
2. Weiß eine vertraute Person, wo ich bin?

3. Bekomme ich Hilfe, wenn ich welche brauche?

Beantwortet das Kind eine dieser Fragen mit „Nein“, dann soll es auch „Nein!“ sagen. Die drei Themenbereiche werden im Anschluss an die Theateraufführungen in der Klasse noch einmal aufgegriffen und vertieft. Selbstverständlich sollen bei dieser Thematik einfühlsame und offene Gespräche in der Klasse regelmäßig ihren Platz finden und auf aktuelle Fragen und Anregungen der Kinder eingegangen werden. Zusatzmaterialien für den Unterricht zum Theaterstück „Mein Körper gehört mir!“ befinden sich im Kollegiumszimmer.

Buchtipps als Ergänzung zum Unterricht: „Das große und das kleine Nein“, „Mein Körper gehört mir“.

5.2.3 Teamgeist

Auch in den Klassen 3 und 4 werden die Kinder mit Hilfe des Teamgeistprojektes in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung einmal wöchentlich weiterhin gefördert und gestärkt. Unsere Intention ist es, die Kinder auf die kommenden Veränderungen in ihrem Leben vorzubereiten, indem sie sich ihren Gefühlen und der eigenen Persönlichkeit auseinandersetzen. Durch unsere präventive Arbeit möchten wir das Selbstbewusstsein der Kinder stärken und ihnen auch zeigen, wie sie in für sie unangenehmen Situationen angemessen reagieren und sich Hilfe suchen können. Wichtige Themen in Klasse 3 und 4 im Rahmen des Projektes sind u.a.:

- Für sich selbst und für andere eintreten
- Selbstvertrauen – Was ich schon gut kann / Gute Eigenschaften
- Gefühle – Ereignisse beeinflussen unsere Gefühle
- Freunde – Du kannst Nein sagen!
- Entscheidungen – Gut oder schlecht? /Wie entscheide ich mich?

5.2.4 Schule ohne Rassismus

In den Klassen 3 und 4 werden folgende Unterrichtsvorhaben zur Stärkung der Sozial- und Selbstkompetenz durchgeführt:

Jahrgangsstufe 3: Projektarbeit zu Rosa Parks

Jahrgangsstufe 4: Projektarbeit zu Martin Luther King

5.3 Partizipation der Kinder

Partizipation wird bei uns nicht nur durch unseren Klassenrat und das Kinderparlament, welches ein Mal im Monat tagt, gelebt. Sie stärkt unsere Schüler*innen, macht sie kritikfähig und kann das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Minderjährigen verringern. Sie sorgt für Transparenz und Fehlerfreundlichkeit und bringt wichtige Schutzfaktoren gegen Täter*innenstrategien mit sich.

So sind Kinder und Jugendliche beispielsweise als Expert*innen in eigener Sache bei der Risikoanalyse einzubinden (vgl. 4.4 Handlungsleitfäden). Im Vorfeld sollte dazu festgelegt werden:

Wer darf jeweils Wünsche, Einschätzungen und Ideen einbringen?

Wer hat letztlich Entscheidungsbefugnis?

Wessen Wünsche müssen in Entscheidungen berücksichtigt werden?

Über wessen Einspruch darf man sich hinwegsetzen?

Auch hier ist größtmögliche Transparenz geboten.

ANHANG

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an der GGS Astrid-Lindgren.

Hiermit verpflichte ich _____
(Vorname, Name, Geb.-datum)

mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen

und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um.
3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
4. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich.
5. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich toleriere weder diskriminierendes noch gewalttätiges und insbesondere grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat und beziehe dagegen aktiv Stellung.
7. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
8. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen.

Mit der Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung setze ich mich zusammen mit allen Verantwortlichen an der GGS Astrid-Lindgren aktiv für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander ein. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Ort, Datum, Unterschrift